

Hausordnung

Die Eduard-Mörrike-Schule ist ein Ort, an dem sich alle Schüler und Erwachsenen, die hier lernen und arbeiten, wohlfühlen sollen. Um ein gewaltfreies Lern- und Schulklima zu erreichen, müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung für unser Handeln und Lernen übernehmen und uns an vereinbarte Regeln halten. Dazu müssen sich alle verpflichtet fühlen.



1. Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- a) Alle Schüler begeben sich nach Ankunft des Schulbusses in den Aufenthaltsraum bzw. auf den Pausenhof.
- b) Nach dem ersten Gongzeichen (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) begeben sich die Schüler in die im Stundenplan ausgewiesenen Räume und legen ihre Unterrichtsmaterialien für die Stunde bereit.
- c) Fachräume und die Turnhalle dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers betreten werden.
- d) Nach Unterrichtsende sind die Klassen- und Fachräume aufzustuhlen, die Fenster zu schließen und in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- e) Der jeweilige Klassen- oder Fachlehrer verlässt als letzter den Raum und schließt ab.
- f) Während der Unterrichtszeit und der Freistunden innerhalb der normalen Unterrichtszeit darf kein Schüler ohne Erlaubnis des zuständigen Lehrers das Schulgelände verlassen.

2. Pausenordnung und Aufsicht

- a) Die kleine Pause dient dazu das Klassenzimmer zu wechseln oder auf die Toilette zu gehen.
- b) Mit dem zweiten Gong befindet sich jeder Schüler in seinem Klassenzimmer.
- c) In der großen Pause begeben sich alle Schüler auf den Schulhof und den Hartplatz. Lehrer achten darauf, dass die Klassenzimmer in den Pausen abgeschlossen werden.

3. Besondere Regelungen

- a) Es besteht innerhalb des Schulhauses und des Schulgeländes Rauch-, Alkohol- und Kaugummiverbot. Das Trinken von Energy-Drinks ist verboten. Alle Getränke außer Wasser, Saft und Saftschorle, Tee (kein Eistee) sind verboten.
- b) Sonnenblumenkerne mit Schale und Ähnliches sind verboten. Bei Verzehr von Lebensmitteln ist die Verunreinigung des Schulgeländes zu vermeiden.
- c) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- d) In der Schule gilt Handyverbot. Handys/Smartphones und andere multimediale Geräte müssen ausgeschaltet sein und sind in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren.
- e) Auf dem gesamten Schulgelände dürfen keine Ton- oder Bildaufnahmen von Schülern, Lehrern oder sonstigen Personen aufgenommen werden und auch keine Ton- oder Filmaufnahmen abgespielt werden!
- f) LaserPointer und sonstige gesundheitsgefährdende Gegenstände sind in der Schule verboten.
- g) Mützen und Kappen sind im Schulhaus abzunehmen.

4. Hinweise für Fahrschüler

- a) An der Haltestelle muss beim Einsteigen eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet sein. Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten.
- b) Die Schüler dürfen aus Sicherheitsgründen nur an den für sie vorgesehenen Haltestellen einsteigen.
- c) Die Fahrräder sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen und abzuschließen. Die Schule übernimmt für Beschädigungen oder Diebstahl an den Fahrrädern keine Haftung.

Hausordnung

Seite 2



5. Anordnung zur Sicherheit und Unfallverhütung

Verboten ist

- a) das Rennen und Raufen im Schulgebäude
- b) das Hinüberlehnen über das Geländer und das Hinauslehnen aus dem Fenster
- c) das Werfen von Schneebällen
- d) das Rad-, Rollerskates-, Skateboard- und Kickboardfahren auf dem Schulgelände und das Klettern auf dem Brunnen.

Unfälle und Schäden auf dem Schulweg und Schulgelände müssen sofort gemeldet werden.

6. Garderobe

Die Jacken sind in den Boxen aufzuhängen. Wertgegenstände und Geld sollen nicht in den Taschen gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.